

Flächennutzungsplan-Teiländerung im Bereich „**Kandelwiesen**“ (Vorentwurf) ,
im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Ergebnis der Prüfung und Abwägungsvorschlag der Stadtplanung bezüglich der Äußerung

1) der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz,
vom 22.03.2012

zu A):

Die geäußerten Anregungen betreffen primär den, im Parallelverfahren aufgestellten, Bebauungsplan „Kandelwiesen“. Deshalb wird auf den Abwägungsvorschlag im Bebauungsplan-Verfahren verwiesen, der die Anregungen weitestgehend berücksichtigt.

Im Bebauungsplan wird am Speyerbach-Nordarm eine 16 m breite "Fläche für die Regelung des Wasserabflusses" festgesetzt, in der die Wasserfläche und der Gewässerunterhaltungsweg enthalten sind. Auf dieser Fläche kann die schon seit 1980 bestehende Absicht, den Speyerbach-Nordarm als Hauptgewässer naturnah auszubauen, verwirklicht werden.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte (60 m breite) "geplante Fläche für Maßnahmen" am Speyerbach-Nordarm sollte auch dem Schutz und der Entwicklung des Gewässers dienen. Sie wird jetzt zwar auf die (16 m breite) Fläche für den Gewässerausbau reduziert, aber andererseits wird an anderer Stelle im Südwesten des Bereiches der FNP-Teiländerung eine "geplante Fläche für Maßnahmen" neu dargestellt und auch im Bebauungsplan festgesetzt.

Im Bebauungsplan-Vorentwurf war die Fläche für die Gewässer-Entwicklung mit 13 m Breite ausgewiesen und sie wird jetzt im Bebauungsplan-Entwurf, der Anregung der oberen Wasserbehörde folgend, 16 m breit festgesetzt. Dementsprechend wird diese Fläche auch in der FNP-Teiländerung mit 16 m Breite dargestellt.

Die in der Äußerung unter B und C genannten Anregungen und Hinweise betreffen den Bebauungsplan und werden in dessen Verfahren behandelt.

Es wird empfohlen, den Anregungen der Äußerung, soweit sie durch Flächennutzungsplan-Darstellungen berücksichtigt werden können, stattzugeben